

**A N F R A G E** von Barbara Bussmann (SP, Volketswil), Eva Torp (SP Hedingen) und Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

betreffend Gewährleistung der medizinischen Versorgungssicherheit

---

Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Lausanne hat in einer im Auftrag des Gesundheitsobservatoriums (Obsan) erstellten Studie prognostiziert, dass in der Schweiz bis im Jahre 2030 bis zu 30 Prozent der Arzt-Konsultationen nicht mehr abgedeckt sein könnten. Dies ergibt sich aus den gegenläufigen Entwicklungen, dass in einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung die Zahl der Arztbesuche zunimmt und andererseits die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz, insbesondere jene der Hausärztinnen und Hausärzte, zurückgeht.

Die absehbare Versorgungslücke bei den Hausärztinnen und Hausärzten muss umfassend angegangen werden. Sowohl durch die Gesundheitsdirektion als auch die Bildungsdirektion (Universität) muss der Kanton Zürich frühzeitig Massnahmen ergreifen, um diesem Trend entgegenzuwirken und die medizinische Versorgung sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund des prognostizierten Ärztinnen- und Ärztemangels stellt sich insbesondere die Frage nach der Aufrechterhaltung der Studienbegrenzung im Fach mit hoher Dringlichkeit. Angesichts der überdurchschnittlich langen Ausbildungszeit müssen die Weichen rasch gestellt werden, damit in 15 bis 20 Jahren Angebot und Nachfrage nicht in gefährliche Schieflage geraten.

Zudem müssen Anstrengungen unternommen werden, durch welche die Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte gegenüber den Spezialistinnen und Spezialisten in Studium und Praxis an Bedeutung gewinnt. Dies auch als wichtiger Beitrag zur Eindämmung der Kostensteigerung im Gesundheitsbereich («Gatekeeper»). Mit dem Lehrstuhl für Hausarztmedizin wurde ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. Mit dem Ziel einer auch künftig zu gewährleistenden medizinischen Versorgung müssen diesem aber noch weitere folgen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Entwicklung der Studierendenzahlen der medizinischen Fakultät seit der Einführung des Numerus Clausus, wie hoch ist der Anteil der durch den Numerus Clausus Test Abgewiesenen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenhänge zwischen dem sich abzeichnendem Ärztemangel und der Begrenzung der Studienplätze?
3. Unter welchen Bedingungen ist der Regierungsrat bereit, eine Aufhebung des Numerus Clausus oder eine Erhöhung der Studienplätze der Humanmedizin zu prüfen?
4. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen dem hohen Anteil ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Schweizer Kliniken und Mängeln oder Fehlern in der bisherigen Ausbildung?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, die Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte zu verkürzen und zu straffen?

6. Was gibt es für zusätzliche Möglichkeiten, die Hausarzt-Disziplin innerhalb des medizinischen Studienganges zu stärken?
7. Welche Anreize sieht der Regierungsrat, um eine Aufstockung der Assistenzstellen bei Hausärztinnen und Hausärzten zu erreichen?
8. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Position der Hausärztinnen und Hausärzte gegenüber Spezialistinnen und Spezialisten zu stärken?
9. Welche Möglichkeiten gibt es, um alternative Modelle, wie Hausarztmodell oder Managed-Care-Modelle zu fördern?
10. Gibt es Möglichkeiten zur kantonsübergreifenden Zusammenarbeit bei der Grundversorgung?

Barbara Bussmann  
Eva Torp  
Markus Späth-Walter